Stadt Halle (Saale) 08.02.2016
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

Beschlusskontrolle zur Stadtratssitzung vom 30.09.2015
mündliche Anfrage von Herrn Eigendorf der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Betreff: Elternbeiträge an städtischen Einrichtungen TOP:11.3

Frage 1:

Welcher Kostendeckungsgrad wird mit dem Zuschuss der Stadt und den sonstigen öffentlichen Zuwendungen an die städtischen Kindertagesstätten im Jahr 2015 erreicht?

Nach dem vorläufigen Ist-Stand zum Jahr 2015 wird ein Kostendeckungsgrad von 76,4% im Rahmen öffentlicher Finanzierung der Kindertagesstätten in der Stadt Halle erreicht.

Frage 2:

Mit welchem Kostendeckungsgrad kalkuliert die Stadt für das Jahr 2016?

Im Rahmen der HH-Planaufstellung 2016 wurde von einem Kostendeckungsgrad in Höhe von 78,8% ausgegangen.

Frage 3:

Ist aus der Sicht der Stadt eine Anhebung der Elternbeiträge zum 01.01.2016 notwendig?

Der in der unten stehenden Tabelle dargestellte Gesamtaufwand 2015/ 2016 kalkuliert einen Mehrbedarf von ca. 17%. Das bedeutet, der tatsächliche kommunale Aufwand steigt um ca. 12,2 Mio. €.
Damit würde die Kommune den gesetzlichen Anspruch des § 12b KiFöG, der mit mindestens 50% kommunalem Anteil ausgewiesen ist, in Höhe von fast 65% übernehmen.
Eine Anhebung der Kostenbeiträge ist daher unumgänglich. Sie ist aber erst mit Rechtswirkung zum 01.01.2017 zu erwarten.

Gegenüberstellung Kostendeckung 2015 / 2016

	Grundlage KiFöG	**Anteile 2015 in %** zum Stand 08.01.2016	**Anteile 2016 in %** nach HH-Plan	**Veränderung in %**
Gesamtausgaben in €		90.773.382	106.560.321	
davon in %				
Landeszuweisung gesamt	§12/2 +12/3	30,5	28,3	-2,2
Zuschuss örtlicher Träger	§12 a/1	13,0	11,3	-1,7
vorl. Ist/HH-Plan	§12 b	32,9	39,2	6,3
Kostenbeiträge Eltern	§13	23,6	21,2	-2,4
Kommune gesamt	§12 a/1 § 12 b	45,9	50,5	4,6

öffentliche Finanzierung insgesamt (Land +Kommune)	§12/2 + §12/3 §12a/1 + §12b	76,4	78,8	2,4

Katharina Brederlow
Beigeordnete